

Wochenblatt

für Pulsnik, Königsbrück, Radeberg, Radeburg, Moritzburg und Umgegend.

Erscheint:
Mittwochs und Sonntags
früh 8 Uhr.

Abonnementspreis:
Vierteljährlich 1 1/2 Mart.

Anzeige
werden mit 10 Pfennigen für den
Raum einer gespaltenen Corpus-
Zeile berechnet u. sind bis spätestens
Dienstag und Freitag Vormittags
9 Uhr hier aufzugeben.

**Amtsblatt der Königlichen Gerichtsbehörden und der
städtischen Behörden zu Pulsnik und Königsbrück.**

Einunddreißigster Jahrgang.

Buchdruckerei von **Ernst Ludwig Förster** in Pulsnik.
Verantwortliche Redaction, Druck und Verlag von **Paul Weber** in Pulsnik.

Geschäftsstellen
für

Königsbrück: bei Herrn Kaufmann
A. Tschersich. Dresden: Annoncen-
Bureau's Haasenstein & Vogler, In-
validentant, W. Saalbach. Leipzig
Kudolph Hoffe, Haasenstein
& Vogler. Berlin:
Centralannoncenbureau für
sämtliche deutsche Zeitungen.

Auswärtige Annoncen-Aufträge

von uns unbekanntem Firmen und Personen nehmen wir nur gegen Prämumerando-Zahlung durch Briefmarken
oder Posteingahlung auf. Anonyme Annoncen, oder solche, welche Beleidigungen enthalten, werden keinesfalls
aufgenommen, mag der Betrag heiliegen oder nicht.

Exped. des Amtsblattes.

Mittwoch.

No 27.

2. April 1879.

Bekanntmachung.

Antragsgemäß sollen die zu dem Nachlasse des Hausbesizers und Leinwebers Johann Gottfried Anders in Oberlichtenau gehörigen Grundstücke und zwar:
1. das Hausgrundstück Nr. 72 des Brand-Catasters, Fol. 71 des Grund- und Hypotheken-Buchs für Oberlichtenau Oberl. Seits und
2. das Feldgrundstück Nr. 459 a des Flurbuchs, Fol. 167 des Grund- und Hypotheken-Buchs für Oberlichtenau Weisn. Seits

den 15. April 1879

an Ort und Stelle meistbietend freiwillig versteigert werden.

Kauflustige werden daher geladen, gedachten Tages Mittags vor 12 Uhr, widrigenfalls sie zum Bieten nicht würden zugelassen werden, im Anders'schen Haus-
grundstücke Nr. 72 des Brand-Catasters sich einzufinden, über ihre Zahlungsfähigkeit sich auszuweisen und hierauf der Vornahme der Versteigerung gewärtig zu sein.
Die Versteigerungsbedingungen sind aus der Beifuge des im Dienert'schen Gutshofe zu Oberlichtenau und an Amtsstelle aushängenden Aufschlages zu ersehen.
Pulsnik, am 27. März 1879.

Das Königl. Sächsl. Gerichtsam.
Zahn.

W.

Bekanntmachung.

Der zeitlich in Großröhrsdorf wohnhaft gewesene Johann Ernst Lehmann betreibt im Umherziehen den Handel mit Wand- und Taschenuhren, ohne die hier-
zu gesetzlich erforderliche Legitimation zu besitzen.
Gerichts- und Polizei-Behörden bez. deren Aufsichtsbeamten werden hiermit ersucht, auf genannten Lehmann zu indigiren, im Falle des Betreffens zu ver-
haften und sofort Nachricht anher gelangen zu lassen.
Königsbrück, den 26. März 1879.

Königliches Gerichtsamt daselbst
Leipzig.

Bekanntmachung.

Nach Verordnung der obersten Schulbehörde hat der unter dem 5. November 1878 veröffentlichte **Lehrplan** für die einfachen Volksschulen von Ostern 1879 ab
in Geltung zu treten. Zur Herstellung der in den gleich organisierten Schulen bei Behandlung der Lehrgegenstände nötigen Einheit hat der Unterzeichnete **Lehrstoff-**
pläne für die einfachen Volks- und Fortbildungsschulen des Schulbezirks Ramenz zusammengestellt (Ramenz bei Gebr. Krausche). Diese Lehrstoffpläne sind von Ostern
ab ebenfalls dem Unterrichte in allen einfachen Volksschulen zu Grunde zu legen und für das Inventar der Schule in einer der Zahl der Lehrer entsprechenden Anzahl
von Exemplaren anzuschaffen.

Für die Herren Lehrer sei noch bemerkt, daß bei Beginn des neuen Schuljahres in allen denjenigen Unterrichtsfächern, für welche zweijährige Curse festgestellt
sind, mit dem 1. Curfus zu beginnen ist. In Betreff des Unterrichtes in der Fortbildungsschule bleibt es bezüglich der Ordnung der Lehrfächer bei den Ostern 1878 ge-
troffenen Bestimmungen.

Ramenz, den 27. März 1879.

Der Königliche Bezirks-Schulinspector.
Glade.

Bekanntmachung.

In Ansehung an die vorstehende Bekanntmachung macht sich die Aufstellung der **Lectionspläne** für die einfachen Volksschulen notwendig. Dieselbe hat in
Uebereinstimmung mit § 11 des Lehrplans vom 5. November 1878 und mit den in den Lehrstoffplänen des Unterzeichneten bei den einzelnen Unterrichtsfächern gegebenen
Hinweisen zu geschehen. Die Herren Directoren und Lehrer werden deshalb veranlaßt, die Vorlage der Lectionspläne in Gemäßheit des § 62 Abs. 3 der Ausführ.-Verordn.
zum Schulgesetze bis 20. April zu bewirken.

Ramenz, den 27. März 1879.

Der Königliche Bezirks-Schulinspector.
Glade.

Beiternisse.

Pulsnik, 1. April. Zu dem gestern stattgefundenen
Wiehmarke, welcher vom prächtigsten Frühlingswetter
begünstigt war, waren 800 Stück Rinder, 300 Stück
Pferde und 300 Stück Schweine zum Verkauf aufgestellt.

Ramenz. Am 20. v. Mts., Abends 7 Uhr, ist das
Försterhaus zu Weisig durch Feuer zerstört worden. Die
Entstehungsursache ist unbekannt.

Dresden. Die „Neue Reichszeitung“ veröffentlicht
heute folgendes: Die außerordentliche Generalversam-
lung des konservativen Vereins für das Königreich
Sachsen hat am 25. v. M. beschlossen: „Daß zur
Kräftigung des Wahlagitationsfonds der Aufwand für
ein täglich erscheinendes Blatt des Vereins aufgegeben
werde und die „Neue Reichszeitung“ mit dem 1. April
1879 zu erscheinen aufhöre, der Vorstand aber ersucht
werde, alsbald über eine anderweite Vertretung des
Vereins in der Presse Entschliesung zu fassen.“

— Laut Mittheilung des „Dr. J.“ wird die vierte
Pferdeausstellung in Dresden am 6., 7., 8. und 9.
Juni d. J. in den Räumen der vormaligen tgl. Garde-
reitercaserne in Neustadt, Wiesenhorststraße Nr. 8,
stattfinden.

Leipzig. Der Ausschuss für Gewerbegesetzgebung
der Leipziger Gewerbekammer hat in einer jüngst ab-
gehaltenen Sitzung beschlossen, dem Plenum vorzuschlagen:
Die Kammer wolle 1) sich für Bildung von Innungen
auf Grund der bestehenden Gewerbeordnung aussprechen;

2) einen Aufruf an die selbstständigen Gewerbetreibenden
des Kammerbezirks erlassen, in welchem die Möglichkeit
derartiger Verbände dargelegt und sowohl zur Bildung
solcher, wie auch zur kräftigen Durchführung bereits
bestehender aufgefördert wird; 3) den zu gründenden oder
bestehenden Innungen auf deren Wunsch bei Anfertigung
von Statuten, Zusammenlegen verwandter Gewerbe,
geregelter Einführung von Lehrlingsprüfungen, überhaupt
in Allem, was zur Errichtung und Erhaltung von der-
gleichen Innungen nötig scheint, unentgeltliche Beihilfe
der Kammer zusichern; 4) die sächsischen Schwesterkammern
aufzufordern, in ihren Bezirken in gleicher Weise vor-
zugehen.

— Nachdem in den letzten Wochen oft wiederholte
Schadenfeuer die Einwohnerschaft von Radeburg beun-
ruhigt hatten, ist es am 20. März gelungen, einen
Brandstifter auf frischer That festzunehmen. Gegen 1/2
Uhr Abend wurde nämlich gesehen, wie der 15jährige
Ernst Fürchtegott Ziller von Radeburg einen Brandstoff
in eine Oeffnung des Stallgebäudes des Lohnfuhrmanns
Johst hineinzuwerfen suchte. Der sofort Verhaftete wurde
an das Königl. Gerichtsam zur weiteren Untersuchung
abgeliefert.

Berlin. Wie verlautet, sind alle Großmächte nun-
mehr im Principe mit der gemischten Occupation Ostrumeliens
einverstanden, auch Deutschland hat gegen die-
selbe keinen Widerspruch erhoben, aber es verzichtet die-
selben darauf, sich an derselben zu betheiligen. Ebenso
hat bei der bekannten Erklärung der europäischen Kom-

mission für Ostrumelien, daß dieselbe nicht Artikel 19
des Berliner Vertrages durchzuführen vermocht habe, sich
der deutsche Delegirte der Abstimmung enthalten.

— Die Ausschüsse des Bundesraths sind nunmehr
mit den drei auf Tabakbesteuerung bezüglichen Vorlagen
fertig. Gestern gelangte das Nachsteuergesetz zur Berath-
ung. Wenn die, wie gemeldet war, gestern beschlossenen
Sätze: Zoll von 60 und Gewichtsteuer von 40 Mark
vom Centner, zur Einführung kommen, soll eine Nach-
steuer in Höhe von 37 bis 38 Mark erhoben werden.

— Das „Berl. Tagbl.“ schreibt unterm 30. März:
Wir erhalten von unserm römischen Korrespondenten die
telegraphische Meldung, daß König Humbert heute die
Begnadigung des Königsmörders Passanante zu lebens-
länglicher Zuchthausstrafe unterschrieben hat. Es ist über-
flüssig, bei diesem Anlaß das Für und Wider über die
Todesstrafe solchen Verbrechen gegenüber zu erörtern.
Auch Kaiser Wilhelm hat einst an Oskar Becker Gnade
geübt und sein Stellvertreter, der Kronprinz, sah sich ver-
anlaßt, unter lauter Zustimmung der Nation an Hödel
das Todesurtheil vollziehen zu lassen. Wir wollen hoffen,
daß der jugendliche Herrscher von Italien den Tag nicht
kommen sieht, da er die von ihm geübte großherzige
Milde bedauern zu müssen glaubt.

Berlin. Der dem Bundesrathe in seiner gestrigen
Sitzung vorgelegte Entwurf eines Gesetzes über die Voll-
streckung der Freiheitsstrafen zerfällt in 6 Abschnitte: 1)
Strafanstalten, 2) Leitung und Aufsicht, 3) Strafszeit,
4) Einzelhaft und Gemeinschaft, 5) Ordnung in den Straf-